

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 10.11.2015	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	17.11.2015	III-711-2015
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss		07.12.2015	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Antrag des Bauservicebüro Joachim Janßen auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Wiarder Altendeich 14

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja

Sonstige Anmerkungen:

Das Bauservicebüro Joachim Janßen beantragt im Namen der Eigentümer des Grundstückes Wiarder Altendeich 14 die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Eigentümer der vorgenannten Liegenschaft beabsichtigen den Umbau der ehemaligen Hofstelle zum Ferienhof. Für die Umsetzung des Vorhabens ist eine verbindliche Bauleitplanung notwendig. Der derzeitige Bestand und die geplanten Maßnahmen ergeben sich aus dem beigefügten Antrag bzw. den beigefügten Bauplänen. Der Geltungsbereich des beantragten Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Planskizze.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich der 72. Flächennutzungsplanänderung (Fremdenverkehrliche Schwerpunktzone Horumersiel-Hooksiel), die eine Fläche für Erholungs-, Kur- und Freizeitzwecke darstellt. Der Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, d. h. eine Flächennutzungsplanänderung ist nicht erforderlich.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/19 „Ferienhof Wiarder Altendeich“ zu beschließen. Hinsichtlich der Kosten für das Bauleitplanverfahren sollte ein städtebaulicher Vertrag mit den Eigentümern geschlossen werden, wonach diese ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen usw. zu ihren Lasten zu beauftragen haben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/19 „Ferienhof Wiarder Altendeich“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Hinsichtlich der Kosten für das Bauleitplanverfahren ist ein städtebaulicher Vertrag mit den Eigentümern zu schließen, wonach diese ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen usw. zu ihren Lasten zu beauftragen haben.

Anlagen:

Antrag + Baupläne

Planskizze

Auszug 72. FNP-Änderung